

AMTS- UND NACHRICHTENBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft

„Riechheimer Berg“

Jahrgang 25

Samstag, den 24. Dezember 2022

Nummer 13

Im Amts- und Nachrichtenblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ erfolgen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und der Mitgliedsgemeinden Alkersleben, Bösleben-Wüllersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben

Das Amtsblatt sowie weitere Informationen der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ und ihrer Mitgliedsgemeinden finden Sie im Internet unter www.vg-riechheimer-berg.de



Frohe Weihnachten

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
wir wünschen Ihnen und Ihren Familien friedvolle Feiertage
und einen guten Start in das neue Jahr 2023

André Wagner, Bürgermeister Gemeinde Alkersleben

Andreas Nitsch, Bürgermeister Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Burkhard Walther, Bürgermeister Gemeinde Dornheim

Corinne Krah, Bürgermeisterin Gemeinde Elleben

Swen Glietsch, Bürgermeister Gemeinde Elxleben

Klaus Kolodziej, Bürgermeister Osthausen-Wülfershausen

Uwe Leuthardt, Bürgermeister Gemeinde Witzleben

Rudolf Neubig, Gemeinschaftsvorsitzender



Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.vg-riechheimer-berg.de



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg

Das Jahr 2022 hat uns alle vor große Herausforderungen gestellt. Neben den finanziellen Mehrbelastungen hat sich vor allem eine allgemeine Verunsicherung breit gemacht, wie es in der Zukunft wohl weitergehen wird. Für viele Probleme gibt es keine einfachen Lösungen. Deshalb kommt es jetzt besonders darauf an, die Zuversicht und den Mut nicht zu verlieren und gemeinsam - im gegenseitigen Respekt - vernünftige Auswege zu suchen.

Als Gemeinschaftsvorsitzender war für mich im zurückliegenden Jahr das Thema „Landgemeinde“ besonders wichtig. Die Landgemeinde Riechheimer Berg wird es zunächst einmal nicht geben, da die hierfür erforderlichen Beschlüsse von den Gemeinden nicht gefasst worden sind.

Alle Mitgliedsgemeinden der VG Riechheimer Berg haben zwar das gemeinsame Ziel, möglichst selbständig zu bleiben, und wehren sich dagegen, einem städtischen Zentrum zugeordnet zu werden. Wie dies aber längerfristig erreicht werden kann, darüber gehen die Ansichten zwischen den Gemeinden auseinander. So sehen einige Gemeindevertreter derzeit keinen Grund mehr zur Veränderung, weil nach ihrer Ansicht ihre Gemeinden finanziell gut aufgestellt sind, die Verwaltung durch die VG problemlos funktioniert und seitens der Landesregierung zur Zeit kein Druck auf die kleinen Gemeinden zur Fusionierung ausgeübt wird. Die Befürworter einer Landgemeinde halten dagegen diese Argumentation für zu kurzfristig. Sie gehen davon aus, dass unsere Kleinstgemeinden keinen Bestand haben werden. Eingedenk der Gesetzesinitiative im Jahre 2018, wonach die VG Riechheimer Berg aufgelöst und ihre Mitgliedsgemeinden an die Nachbarstädte aufgeteilt werden sollten, sind sie davon überzeugt, dass die jetzige Freiwilligkeitsphase wieder durch eine Pflichtphase abgelöst werden wird. Insbesondere aber wird in der aktuellen wirtschaftlichen Situation des Landes die Gefahr gesehen, dass sich die finanzielle Ausstattung der Gemeinden deutlich verschlechtern wird und einzelne Gemeinden sogar ihre Leistungsfähigkeit verlieren könnten. Denn scheitern einzelne Gemeinden, dann scheitert auch das System der Verwaltungsgemeinschaft. Auch wenn wir es noch

nicht deutlich merken, so sitzen wir schon jetzt in einem gemeinsamen Boot. Und deshalb wäre es in dieser Situation erforderlich, die Vorteile einer Landgemeinde voll zu nutzen. So könnten zum einen die Einnahmen durch die einmalige Hochzeitsprämie und insbesondere durch die jährliche erhöhte Schlüsselzuweisung angehoben und zum anderen die Reserven bei der Organisation von Verwaltung, Bauhof, Kinderbetreuung, Brandschutz und Daseinsvorsorge besser ausgeschöpft werden. Damit wäre auch der Grundstein für eine längerfristig wirtschaftlich und politisch stabilere Gemeindestruktur am Riechheimer Berg gelegt.

Seit der Erklärung der Gemeinde Dornheim, einer Landgemeinde nicht beitreten zu wollen, steht die Frage im Raum, ob die übrigen 6 Gemeinden eine kleinere Landgemeinde gründen sollten. Hiergegen gibt es bei einigen Bürgermeistern Vorbehalte. Eine kritische Auseinandersetzung über die Machbarkeit einer „Landgemeinde der 6“ hat jedoch bisher nicht stattgefunden. Das Thema „Landgemeinde“ wird uns also weiterhin beschäftigen. Aber letztendlich können wir die Diskussionen in unseren Gemeinden nur zu einem guten Ende führen, wenn wir in unsere Überlegungen neben den eigenen Interessen immer auch die übergeordneten Interessen unserer Nachbargemeinden mit einbeziehen.

Das vergangene Jahr war für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten und der Verwaltung wieder herausfordernd. Ich möchte Ihnen daher ganz herzlich für Ihr Engagement und Ihre Ausdauer danken. Unser besonderer Dank gebührt unseren Feuerwehrleuten für ihre ständige Einsatzbereitschaft sowie den Bürgermeistern und Gemeinderäten für ihre Sorge um das Wohl ihrer Gemeinden.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten, Gesundheit und Zuversicht für das kommende Jahr.

**Mit freundlichen Grüßen
Rudolf Neubig
Gemeinschaftsvorsitzender**



**REGIONALNACHRICHTEN FÜR ALLE
EINWOHNER IM GEBIET DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT**

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Mo.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Di.	09.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 18.00 Uhr
Mi.	geschlossen	
Do.	09.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 16.00 Uhr
Fr.	09.00 - 12.00 Uhr	

Telefon:

Zentrale:	036200/6240
Bauverwaltung:	036200/62430 /62431 /62432 /62433
Haupt- und Ordnungsamt:	036200/62412
Kämmerei:	036200/62420 /62421
Steueramt:	036200/62424
Kasse:	036200/62422 /62423
E-Mail:	info@vg-riechheimer-berg.de
Fax:	036200/62444

Die Verwaltungsgemeinschaft ist in der Zeit vom **23.12.2022 bis 30.12.2022 nicht besetzt**. Für dringende Ordnungsangelegenheiten wählen Sie bitte die Rufnummer **01751654236**.

Formular, wie z.B. Hundesteueranmeldung, finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg www.vg-riechheimer-berg.de unter der Rubrik Service.

Sprechzeiten des Kontaktbereichsbeamten

Dienstag	13:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr

oder auch nach Terminabsprache

Telefon: 036200/64205
03628/920181

Telefonische Erreichbarkeit der Leiterin der Kindertageseinrichtungen, Frau Horeis, unter 036200/65620 oder per E-Mail: kita-leitung@vg-riechheimer-berg.de

Pass- und Meldewesen und Standesamt

Das Pass- und Meldewesen und Standesamt der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg befindet sich in der Stadt Arnstadt, Markt 1. Es wird auf folgende Möglichkeiten der Onlinebeantragung und / oder Kontaktaufnahme hingewiesen:

Möglichkeiten der Terminvereinbarung

Telefon: 0 36 28/74 56
(Montag - Donnerstag 9 - 16 Uhr, Freitag 9 - 13 Uhr)
E-Mail: rathaus@arnstadt.de
Online-Terminvergabe: www.arnstadt.de/termin

AMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT „RIECHHEIMER BERG“

Stellenausschreibung

Die Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ hat ab sofort eine Stelle als

Erzieher:in (m/w/d)

zu besetzen.

Wir suchen:

- eine zuverlässige und engagierte pädagogische Fachkraft, die auf der Suche nach neuen Herausforderungen ist, Kinderaugen zum Leuchten bringt und Freude an der Arbeit mit Kindern hat

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung als staatlich anerkannte Erzieher:in
- Einfühlungsvermögen und liebevollen Umgang mit den Kindern
- Verantwortungsbewusstsein, Geduld und Belastbarkeit
- kommunikative Kompetenz, Teamfähigkeit
- Kreativität, Interesse an Weiterbildung

Wir bieten:

- eine Teilzeitstelle mit 30 Stunden
 - Die Anzahl der Wochenstunden richtet sich nach der Anzahl der angemeldeten Kinder. Somit wird bei Bedarf die Anzahl der Wochenstunden neu ermittelt.
 - eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
 - schöne, ländliche Einrichtungen in idyllischer Umgebung unserer Verwaltungsgemeinschaft
 - Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
 - leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE in der EG S 8a
- Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Ausbildungs- und Beschäftigungsnachweis an die

Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Personalabteilung

Am Flugplatz 10

99310 Osthafen-Wülfershausen

Reisekosten und Bewerbungskosten werden nicht von der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ übernommen.

GEMEINDE ALKERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Alkersleben

aus der öffentlichen Sitzung vom 29.11.2022

Beschluss-Tag: 29.11.2022

Beschluss-Nr.: 71 / 2022

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2022

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung des Gemeinderates vom 06.09.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **72 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2017 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 02.01.2023 bis 18.01.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **73 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **74 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2017 1. Beigeordneter der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **75 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2018 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 02.01.2023 bis 18.01.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **76 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **77 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2018 1. Beigeordneter der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **78 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Feststellung der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2019 gemäß beigefügter Anlage.

Hinweis öffentliche Bekanntmachung:

Die festgestellte Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 02.01.2023 bis 18.01.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, öffentlich aus. Zudem steht die Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Alkersleben mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung nach § 80 Abs. 4 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Verfügung.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **79 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des Bürgermeisters an der Abstimmung, dem Bürgermeister und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **80 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Entlastung der Jahresrechnung 2019 1. Beigeordneter der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Alkersleben beschließt, ohne Beteiligung des 1. Beigeordneten an der Abstimmung, dem 1. Beigeordneten und der Verwaltung gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 zu erteilen.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **81 / 2022**

Beschlussgegenstand:

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Alkersleben in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **82 / 2022**

Beschlussgegenstand:

1. Änderung der Festsetzung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten in der Gemeinde Alkersleben für die Nutzung von Kommunaltechnik

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die 1. Änderung der Festsetzung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten in der Gemeinde Alkersleben für die Nutzung von Kommunaltechnik, in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **83 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses Nr. 92/20218 vom 29.10.2018 - Bildung einer Landgemeinde- der Gemeinde Alkersleben

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt, die Aufhebung des Beschlusses Nr. 92/2018 der Gemeinde Alkersleben vom 29.10.2018 - Bildung einer Landgemeinde der Gemeinde Alkersleben -

Da mehr Nein-Stimmen als Ja- Stimmen abgegeben worden sind, ist der Beschluss abgelehnt.

Beschluss-Tag: **29.11.2022**

Beschluss-Nr.: **84 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Herstellung der Öffentlichkeit nichtöffentlich gefasster Beschluss Nr. 70/2022 vom 06.09.2022 der Gemeinde Alkersleben - Ehrensold -

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt die Herstellung der Öffentlichkeit des nicht öffentlich gefassten Beschlusses aus Sitzung vom 06.09.2022 des Gemeinderates Alkersleben:

Beschluss-Tag: 06.09.2022

Beschluss-Nr.: 70 / 2022

Beschlussgegenstand: Gewährung von Ehrensold für den ausgeschiedenen Bürgermeister Günther Hülle.

Bekanntgabe des Beschlusses:

Beschluss-Tag: **06.09.2022**

Beschluss-Nr.: **70 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Gewährung von Ehrensold für den ausgeschiedenen Bürgermeister Günther Hülle

Der Gemeinderat Alkersleben beschließt Herrn Günther Hülle ab 01.07.2022 einen monatlichen Ehrensold in Höhe von 220,00 € gemäß § 8 Abs. 2 ThürKWBG zu gewähren. Begründung: § 8 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) regelt den Ehrensold für ausgeschiedene ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte. Danach kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister vom Gemeinderat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist. Dem ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten ist der Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und die weiteren Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürKWBG vorliegen. Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung (§ 8 Abs.2 ThürKWBG). Herr Günther Hülle war vom 01.07.2004 bis 30.06.2022 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Alkersleben. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ehrensold nach dem Thüringer Kommunalwahlbeamtenengesetz sind erfüllt.

MITTEILUNGEN

Neujahrsgruß

In Zeiten von großen Krisen ist es wichtig, die Ruhe und Besinnlichkeit des Weihnachtsfestes zu genießen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei Allen bedanken, die sich im Jahr 2022 für ihre Gemeinde, für die Mitmenschen und unsere Gesellschaft engagiert haben. Mein besonderer Dank gilt unseren Ehrenamtlichen, ohne die viele Bereiche des täglichen Lebens so nicht mehr gestaltet werden können. Mir gibt es Mut, dass wir Probleme mit dem gesunden Menschenverstand und sachlicher Erfahrung lösen konnten und dabei die politische oder mediale Panikmache ausgeblendet haben.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.



André Wagner
Bürgermeister Alkersleben

GEMEINDE BÖSLEBEN-WÜLLERSLEBEN

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Bösleben-Wüllersleben

der öffentlichen Ratssitzung vom 08.12.2022

Beschluss-Tag: **08.12.2022**

Beschluss Nr.: **83 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift - öffentlicher Teil - der Sitzung vom 28.07.2022

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Niederschrift -öffentlicher Teil- der Sitzung des Gemeinderates vom 28.07.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **08.12.2022**

Beschluss Nr.: **84 / 2022**

Beschlussgegenstand

Aufhebung des Beschlusses Nr. 167/20218 vom 29.10.2018 - Bildung einer Landgemeinde - der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 167/2018 der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 29.10.2018.

Begründung:

Nicht mehr alle 7 Mitgliedsgemeinden der VG „Riechheimer Berg“ wollen eine Landgemeinde bilden.

Beschluss-Tag: **08.12.2022**

Beschluss Nr.: **85 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 21.11.2001

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben vom 21.11.2001

Beschluss-Tag: **08.12.2022**Beschluss Nr.: **86 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Festsetzung über die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten in der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für die Nutzung von Kommunaltechnik

Der Gemeinderat der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben beschließt die Festsetzung über die Erhebung privatrechtlicher Entgelte der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben für die Nutzung von Kommunaltechnik gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **08.12.2022**Beschluss Nr.: **87 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Gewährung von Ehrensold für den ausgeschiedenen Bürgermeister Matthias Wacker

Der Gemeinderat Bösleben-Wüllersleben beschließt Herrn Matthias Wacker ab 06.07.2022 einen monatlichen Ehrensold in Höhe von 176,66 € gemäß § 8 Abs. 2 ThürKWBG zu gewähren.

Begründung:

§ 8 Thüringer Gesetz über kommunale Wahlbeamte (ThürKWBG) regelt den Ehrensold für ausgeschiedene ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte. Danach kann einem ehrenamtlichen Bürgermeister vom Gemeinderat für die Zeit nach seinem Ausscheiden Ehrensold bewilligt werden, wenn er sein Amt in derselben Gemeinde mindestens zehn Jahre lang innegehabt und entweder das 60. Lebensjahr vollendet hat oder dienstunfähig ist.

Dem ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten ist der Ehrensold zu bewilligen, wenn er mindestens drei volle Wahlperioden kommunaler Wahlbeamter in derselben Gemeinde gewesen war und die weiteren Voraussetzungen des § 8 Abs. 1 Satz 1 ThürKWBG vorliegen. Der Ehrensold beträgt ein Drittel der zuletzt bezogenen Aufwandsentschädigung (§ 8 Abs.2 ThürKWBG). Herr Matthias Wacker war vom 01.06.1999 bis 05.07.2022 ehrenamtlicher Bürgermeister der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben. Die Voraussetzungen für die Bewilligung von Ehrensold nach dem Thüringer Kommunalwahlbeamtengesetz sind erfüllt.

MITTEILUNGEN**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Bösleben-Wüllersleben**

Ein turbulentes Jahr 2022 neigt sich dem Ende zu, geprägt vom Krieg in Europa und den daraus folgenden geopolitischen Krisen, die sich bis in unsere Gemeinde auswirken. Hohe Inflation und die Energiekrise stellen uns alle vor neue Herausforderungen. Dem entgegen steht ein enger Zusammenhalt in unserer Gemeinde. Nach der Corona Zwangspause ist es endlich wieder möglich Feste zu feiern wie sie fallen. Erinnern Sie sich an die 200 Jahr Feier der Kirche in Wüllersleben, die Kirmes ging in beiden Orten wieder an den Start, Martini wurde gefeiert, Adventsmarkt organisiert und vieles mehr. Dies verdanken wir uns allen, besonders denjenigen, die sich mit ihrem Engagement einsetzen. Vorbildlich ist die Zusammenarbeit der Feuerwehren in der VG zu nennen, so konnte auch in diesem Jahr bei Bränden und anderen Notsituationen Schlimmeres verhindert werden.

Der Rohbau des Mehrzweckgebäudes in Bösleben steht. Der Bau begann im März, verbunden mit entsprechenden Herausforderungen, sei es in materieller oder finanzieller Hinsicht.

Des Weiteren zählen natürlich auch die Investitionen in Instandhaltung und Wartung der Infrastruktur. Unser Gemeindearbeiter sorgte u.a. dafür, dass die KiTa eine Pergola zum Schutz gegen die Sommerhitze erhalten hat.

Ich danke für das entgegengebrachte Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates und in meine Arbeit. Und einen ganz herzlichen Dank möchte ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der VG für ihren sicher nicht immer einfachen Job aussprechen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, einen guten Rutsch ins neue Jahr, verbunden mit der Hoffnung das wieder Frieden einkehrt.

Ihr Bürgermeister
Andreas Nitsch

**GEMEINDE DORNHEIM****BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN****1. Nachtragshaushaltssatzung**

**der Gemeinde Dornheim (Landkreis Ilm – Kreis)
vom 15.12.2022
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Dornheim folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	336.000,00		822.600,00	1.158.600,00
die Ausgaben	336.000,00		822.600,00	1.158.600,00
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	250.300,00		154.500,00	404.800,00
die Ausgaben	250.300,00		154.500,00	404.800,00

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Dornheim

Dornheim, den 15.12.2022

Gemeinde **Dornheim**

-Siegel-

gez. *Burkhard Walther*
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 08.12.2022 beschieden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Dornheim für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 02.01.2023 bis 18.01.2023 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Dornheim für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg“, 99310 Osthausen-Wüllershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Dornheim geltend

gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

MITTEILUNGEN

Jahresrückblick 2022

Liebe Dornheimer,

Frohe Festtage und alles Gute für 2023

Der Kurs bleibt der alte und nun wieder voll Dampf voraus!
(Wilhelm II.)

Sehr geehrte Dornheimer!

Ein spannendes Jahr 2022 neigt sich dem Ende. Es waren turbulente Zeiten! Nehmen Sie sich die Zeit, zurückzublicken, auf das Vergangene, aber auch die Zeit auf das Zukünftige zu schauen. Dornheim steht für eine beispielhafte Verbindung zwischen Herkunft und Zukunft, zwischen Tradition und Innovation, zwischen Bewährtem und Neuem.

Wir sind es gewohnt, unser Dorf selbst zu planen. Anders wäre das Leben im Ort auch nicht zu gestalten. An dieser Stelle möchte ich gleich auf die bekannten falschen Informationen von Rudolf Neubig zum Thema „Landgemeinde“ in der Presse, im Amtsblatt und mit dem Wissen, dass bereits weitere Gemeinden der VG die Bildung einer Landgemeinde nicht mehr möchten! Sie haben dazu einen Beschluss gefasst! Leider wird dies immer wieder verschwiegen und durch falsche Presseveröffentlichungen unterstützt. Augenscheinlich versteht der Gemeinschaftsvorsitzende seine Position in der Verwaltungsgemeinschaft falsch, da er sich in hoheitliche Aufgaben der Mitgliedsgemeinden einmischt. Wir hatten uns im Gemeinderat dazu verständigt diese Aussagen nicht zu kommentieren! Wir Dornheimer können sehr gut selbst entscheiden, was für uns und unser Dorf gut ist! Durch die aktuelle Pressemitteilung vom 12.12.2022 in der TA sehen wir uns nun doch gezwungen, eine Richtigstellung zu veranlassen, um den Verunglimpfungen gegenüber der Gemeinde Dornheim und seiner Bürger durch Herrn Neubig entgegenzuwirken!

Gemeinsam haben wir hier im Ort über 18 Jahre ein starkes Fundament für diese moderne Gemeinde geschaffen, für eine tüchtige Gemeinde, die in vielen Bereichen an der Spitze des Fortschritts steht. Eine Gemeinde die seit 18 Jahren nachweislich mit einem soliden Haushaltsplan geführt wird!

Darum bin ich überzeugt: Solange wir diese, unsere Werte leben, können wir mit Zuversicht in die Zukunft sehen!

Ich wünsche uns allen diese Zuversicht - für 2023 und auch darüber hinaus!

Im Gemeinderat haben wir mehr als unser Bestes getan, um alle Dornheimer im Rahmen unserer Möglichkeiten und den gesetzlichen Bestimmungen bestens zu unterstützen, wo immer es möglich war. Und das werden wir auch in 2023 weiterführen! Für diese konstruktive Zusammenarbeit möchte ich allen Gemeinderäten meinen Respekt und den größten Dank aussprechen.

Im zurückliegenden Jahr, war ein Höhepunkt die Wahl des Bürgermeisters im Ort. Zur Wahl standen zwei Kandidaten. Dies sorgte naturgemäß für viele Gerüchte im Umfeld! Die Entscheidung der Dornheimer fiel am Wahltag. Eine große Mehrheit schenkte am Wahltag 12. Juni 2022 den bisherigen Amtsinhaber Burkhard Walther erneut das Vertrauen und betätigte ihn für das Amt des Bürgermeisters für weitere 6 Jahre.

Kommen wir nun im Rückblick für 2022 auf weitere geleistete Aktivitäten im Ort. Hier kann ich Ihnen einen kleinen Auszug in Erinnerung bringen.

- 03.01.2022 Die neuen Wege im Teichgarten“ werden für KFZ durch unsere Gemeindearbeiter geschlossen. Grund: (ständig müssen Fahrspuren auf der Wiese und den neuen Wanderweg ausgebessert werden).
- 24.01.2022 Projekt Agathe ist angelaufen – Bürger bekommen Hilfestellung für alle Lebenslagen
- 27.01.2022 Blutspende – diese läuft über das ganze Jahr

- 12.02.2022 Poller als Begrenzung mussten am Lattermännchen aufgestellt werden. Leider wurde hier immer die Grünfläche von großen LKW zerfahren, obwohl diese hier gar nicht fahren dürfen. Die LKW parken sogar vor dem Verkehrsschild Parken verboten! Und vor dem Kindergarten!
- 07.03.2022 Sitzung des Gemeinderates – Beschluss - Haushaltsplan für 2022
- 12.03.2022 Annahme Brennholz am Brennplatz 09 -12 Uhr
- 24.03.2022 Nilgänse führen zum ersten mal ihren Nachwuchs am Angertorteich aus.
- 26.03.2022 2. Annahme Brennholz erfolgte am Brennplatz 09 -12 Uhr
- 28.03.2022 Denkmal „Lattermännchen“ bekam einen neuen Anstrich.
- 12.04.2022 5.000 Euro werden vom Gemeinderat an die Kirchengemeinde zur Sanierung der Ostwand übergeben.
- 01.06.2022 Kindertag im Kindergarten – es gibt Fahrten im Feuerwehrauto – organisiert durch Mitglieder der aktiven Feuerwehr
- 16.04.2022 Osterfeuer – wird ausgerichtet vom Feuerwehrverein
- 01.06.2022 Kindertag im Kindergarten – es gibt Fahrten im Feuerwehrauto – organisiert durch Mitglieder der aktiven Feuerwehr
- 04.07.2022 kleine Hütte am SFZ wird von außen gemalert
- 07.07.2022 alle Brückengeländer werden gestrichen
- 09.07.2022 große Feuerwehrübung am Angertorteich
- 16.07.2022 Familienabend am Angertorteich ab 18:00 Uhr
- 20.08.2022 Treffen amerikanischer Fahrzeuge im Sport und Freizeitzentrum findet statt (Ausrichter Fam. Klaus Poltsch)
- 29.08.2022 Bachschleife – beginnt dritte und letzte Abschnitt der Sanierung, ab der Brücke Fam. Hönemann – Richtung Fam. Hildesheim Wohnhaus – gleichzeitig erfolgt der Rückschnitt von Bäumen und Gestrüpp an beiden Ufern
- 01.09.2022 Eine große Reinigung im Dorfbach ab Feuerwehrgebäude ... die Ufer werden auch hier gereinigt und Pflanzen beschnitten. (Bauhofmitarbeiter)
- 05.09.2022 Der Steg im Teichgarten wurde repariert.
- 17.09.2022 Ein Kirmeswochenende – wurde nach Jahren wieder organisiert, nun vom „Traditionsverein Vergissmeinnicht“, der sich in diesem Jahr neu gegründet hat.
- 17.09.2022 Pokalangeln ab 08:00 Uhr – organisiert vom Angelverein
- 29.09.2022 Verkehrshinweisschilder - Kinder mit Fahne werden aufgebaut am Sportplatz und am Kindergarten – sie sollen Kraftfahrer auf „spielende Kinder“ zusätzlich aufmerksam machen.
- 06.10.2022 Auf dem Brennplatz wird der gesamte gelagerte Schutt, Steine, Rohre abtransportiert. Somit ist hier alles wieder schön aufgeräumt und sicher.
- 15.10.2022 Herbstfeuer am Teichgarten mit Fackelumzug – Organisiert vom Feuerwehrverein - Kinder erhalten kleine Geschenke vom Gemeinderat
- 27.11.2022 Weihnachtsmarkt auf dem Gelände der Kirche
- 02.12.2022 Eine Weihnachtsfeier der Gemeinde findet nach zwei Jahren wieder im Bürgerhaus statt.

Ich möchte an dieser Stelle auch die vielen Aktivitäten vom Freundeskreis zur Erhaltung der Traukirche von Johann Sebastian Bach ausdrücklich erwähnen. Die Auflistung der Konzerte, und vieler weiterer Veranstaltungen, bis hin zum Weihnachtsmarkt würde aber hier die Aufzählungen sprengen!

Bedanken möchte ich mich auf diesem Weg beim Gemeindevorstand. Auch hier wurde viel geleistet, um unsere Kirche noch viel attraktiver zu gestalten!

Nicht zu vergessen der Förderverein für unseren Kindergarten, dessen Aktivitäten wissen alle Eltern und Kinder besonders zu schätzen! Wichtig ist es mir auch öffentlich bekannt zu geben: an die Gemeinde wurde vom Förderverein eine Spende von 750 € übergeben, um eine Markise anzuschaffen! Die Markise (2.500€) ist gekauft und muss noch angebaut werden!

Eine sehr gute und konstruktive Zusammenarbeit gab es mit dem Gartenverein! Vielen Dank auch hier an die geleistete Arbeit und dem Vorstand.

Wichtig ist es mir und dem Gemeinderat allen Bürgern und Familien herzlich zu danken, die über das ganze Jahr uns und damit alle Bürger so hilfreich unterstützt haben! Und es werden immer mehr Dornheimer, die sich für unser schönes Dorf engagieren, Sie übernehmen die Pflege von Rabatten, Denkmälern, sie pflegen unsere Gebäude, sie fragen an was sie tun können und vieles mehr!

Und nicht zuletzt gilt ein besonderer Dank für unsere aktiven Feuerwehrkameraden /innen. Ihr habt euch das ganze Jahr für die Sicherheit unserer Bürger eingesetzt. Ihr seid immer in Bereitschaft für uns alle und das sogar ehrenamtlich. Auch unserer Jugendfeuerwehr gilt mein bester Dank für Ihr Engagement, denn ihr seid jetzt schon bereit, bildet euch für das Gemeinwohl aus und sichert die Zukunft von Dornheim auf diesem Gebiet!

Dankeschön auch an das Kindergartenteam und ihre vielfältigen Aufgaben, um unsere Kinder auf das Leben vorzubereiten. Das ist nicht immer einfach und das ist uns auch im Gemeinderat bewusst. Vielen Dank dafür!

Ein herzlicher Dank, für die sehr gute Arbeit 2022 gilt besonders den Mitarbeitern / innen der VG. Sie hatten zu ihrer täglichen Arbeit auch die geplante Zerschlagung der VG Riechheimer Berg durch einige Amtskollegen immer im Hinterkopf! Mit solchen Unsicherheiten, dieser Zusatzbelastung, dann noch täglich einen guten Job für alle Gemeinden zu machen, ist einfach nur hervorragende Arbeit und nicht alltäglich! Vielen, vielen Dank dafür aus Dornheim!

An unsere Gewerbetreibenden im Ort und im Gewerbegebiet geht ein großes Dankeschön! Auch für euch war das Jahr 2022 extrem schwierig und ihr habt all diese Hürden genommen. Ich darf mich recht herzlich für euern schweren Kampf 2022 den ihr erfolgreich bestanden habt, bedanken. Ich wünsche Euch beste Erfolge und Stabilität für 2023 und darüber hinaus! P.S. Wir als Gemeinderat haben mit unserer Entscheidung Dornheim nicht in einer Landgemeinde unter gehen zu lassen, sondern die VG zu erhalten, auch euch die notwendige Planungssicherheit für Jahre gegeben!

Und nun zu unseren Mitarbeitern vom Bauhof und den Reinigungskräften! Ihr habt über das ganze Jahr an vorderster Front hervorragende Arbeit geleistet, unser Dornheim gehegt, gepflegt und instandgehalten! Dafür recht herzlichen Dank im Namen der Gemeinderäte und aller Dornheimer.

**Und eins sollte allen bewusst sein,
man kann es nicht jeden recht machen!**

**Selbst wenn du übers Wasser läufst! Dann werden sie sagen,
der kann nicht schwimmen!**

Lassen wir uns auch 2023 nicht negativ beeinflussen wir gehen unseren Weg erfolgreich und gemeinsam weiter.

**Liebe Dornheimer,
ich wünsche Ihnen, Ihrer Familie
und Ihren Lieben im Namen des
gesamten Gemeinderates alles
erdenklich Gute für die kommenden
Feiertage und für das neue Jahr
2023!**

Bitte bleiben Sie gesund!



Ihr Bürgermeister

GEMEINDE ELLEBEN

MITTEILUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Plätzchen- und Tannenduft zieht durch die Straßen und schon wieder sind wir in der Advents- und Vorweihnachtszeit angekommen. Ein abermals sehr turbulentes Jahr neigt sich dem Ende zu. Dieses Jahr liegt aber auch wieder Duft von Glühwein und gebrannten Mandeln auf den zahlreichen Weihnachtsmärkten in der Luft, trotz der noch aktuellen COVID-19-Pandemie. Aber das hinter uns liegende Jahr war nicht mehr ausschließlich mit

den Maßnahmen und Anordnungen aufgrund der Pandemie bestimmt. Vielmehr beschäftigt der seit Februar dieses Jahres andauernde Krieg in der Ukraine unsere Gedanken. Einige geflüchtete Frauen und Kinder haben in unserer Gemeinde unbürokratisch und schnell Zuflucht und Unterkunft gefunden. Auch hier hat sich der starke Zusammenhalt in unserer Gemeinde gezeigt. Es wurden auch Spenden und viele Hilfsgüter für die Geflüchteten sowie für die Kriegsregion gesammelt und verteilt. Ein schönes Erlebnis war, dass der kleine Yarema hier im Oktober geboren und nun neuer Riechheimer ist.

Im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen stellt uns alle die Energiekrise vor neue Herausforderungen, Knappheit und immense Preissteigerungen müssen bewältigt werden.

In der Gemeinde haben die letzten zwölf Monate weitere Veränderungen und Fortschritte Einzug gehalten.

In Elleben sind die Arbeiten am Dorfanterhof vorangeschritten. Die „Singstube“ hat endlich die Glasfassade erhalten, Elektro- und Sanitärinstallation sind vorangetrieben, die Heizungsanlage und Gastank installiert.

Auch in Elleben gibt es seit dem Frühjahr 2022 einen Defibrillator, gespendet von Frau Dr. Heike Hanke. Auch die Einweisung in dieses Gerät hat sie übernommen. An dieser Stelle sei ihr ganz herzlich dafür gedankt, eine großartige Spende für unser Gemeinwohl.

Der KITA-Erweiterungsbau hat ein neues Dach erhalten und nun kann der Innenausbau vorangehen. Auch die neuen Außentüren werden demnächst eingesetzt.

In Gügleben ist der Ausbau der neuen Feuerwehrfahrzeughalle durch ehrenamtliches Engagement fast fertiggestellt. Jetzt haben die Arbeiten an der neuen Umkleide begonnen. Die Leistung der dortigen Feuerwehrkameraden und Kameradinnen kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden, den Freiwilligen gebührt meine Hochachtung und großer Dank.

In Riechheim konnten im Jahr 2022 die Pflasterarbeiten vor dem Zeughaus des gemeindlichen Bauhofes fertiggestellt werden.

Die überdachten Sitzgelegenheiten „Picknickplatz am Bücherbaum“ und „Ausspanne an der Haardt“, angeschafft im Jahr 2021 durch den Riechheimer Kultur- und Freizeitverein unter dem Vorsitz von Christiane Neubig, erfreuen sich großer Beliebtheit und werden rege genutzt, liebevoll gepflegt und dekoriert. Ebenso begeistert der Bücherbaum viele Mitmenschen und ein reger Austausch von Büchern findet dort statt.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle bei den Bediensteten der Verwaltungsgemeinschaft Riechheimer Berg unter dem Vorsitz von Rudolf Neubig sowie den Erzieherinnen der Kindertagesstätte „Im Wiesengrund“ in Elleben für ihre Arbeit und ihr Engagement. Das Jahr 2022 hat sie ein weiteres Mal vor immense Herausforderungen gestellt.

Ebenso hat der Bauhof der Gemeinde Elleben unter der Leitung von Matthias Pfeifer hervorragende Arbeit geleistet. Viele Arbeiten in der Gemeinde wären ohne das beherzte Anpacken der Bauhofmitarbeiter nicht möglich gewesen.

Mein Dank gilt aber auch dem Riechheimer Wehrführer Stefan Hartung, dem Wehrführer von Elleben Frank Schällert und dem bisherigen Wehrführer von Gügleben Maik Lucha, aber auch dem neu gewählten Wehrführer Sebastian Schmidt sowie den Jugendwarten der Kinder- und Jugendfeuerwehren John Malkewitz, Isabell Karl und Jörg Künzel, allen Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren sowie der Alters- und Ehrenabteilung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit und ihr soziales Engagement. Ich wünsche allen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren, dass sie immer unversehrt und gesund von ihren Einsätzen zurückkehren.

Bedanken möchte ich mich an dieser Stelle auch unbedingt bei der Ersthelfergruppe der Gemeinde Elleben um Kai Froß, Matthias Wolf, Hans-Robert Thanscheidt, Jörg Rackwitz, Radoslav Zanev, Bianca Döllekes, Sven Döllekes und Michael Eberle für ihr ehrenamtliches Engagement bei lebensrettenden Maßnahmen und der steten Bereitschaft, zu Notfällen gerufen zu werden. Die Ersthelfer werden über einen Funkmeldeempfänger von der Leitstelle bei Eingehen eines **Notrufes** unter der **Rufnummer 112** mit Verdacht auf eine lebensbedrohliche Situation in unserer Region **zusätzlich** zum Notarzt und Rettungsdienst alarmiert. Aufgrund der kurzen Wege sind unsere Ersthelfer schnell vor Ort und können erste Maßnahmen ergreifen.

Unser Dank gilt auch den Kirchengemeinderäten in den drei Ortsteilen für die Pflege der Kirchen, Betreuung der Kirchbauaktivitäten und die Gestaltung des kirchlichen Gemeindelebens.

Auch weiterhin ist in unserer Gemeinde einiges nur möglich, weil am Gemeinwohl interessierte Menschen entschlossen mit anpacken und helfen. Die Unterstützung durch die ehrenamtlichen Helfer ist für unsere Gemeinde und für ein intaktes Dorfleben ein großer Gewinn. Das ehrenamtliche Engagement der Mitglieder der gemeindeansässigen Vereine bereichern unser Dorfleben, zu nennen sind hier der Feuerwehrverein Elleben, der Sportverein Elleben, der Männergesangsverein Elleben, die Ellebener Kirmesgesellschaft, der Feuerwehrverein Gügleben, der Kirchenförderverein Gügleben, der Riechheimer Kultur- und Freizeitverein mit u.a. Strickstube und Kinder- und Jugendbibliothek, die Riechheimer Handwerkskammer, die Riechheimer Bergwirbel, der Riechheimer Chor und der Feuerwehrverein Riechheim. Im Jahre 2022 konnten erstmals wieder Osterfeuer und Dorffest in Gügleben, Maibaum-setzen, Sportfest und Weihnachtsmarkt in Elleben sowie das Sommerfest in Riechheim stattfinden. Den Organisatorinnen und Organisatoren sowie vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern sei an dieser Stelle ebenfalls recht herzlich gedankt.

Weiterhin bedanke ich mich aber auch bei den vielen engagierten Bürgerinnen und Bürgern sehr herzlich für ihren Dienst am Gemeinwohl während des laufenden Jahres. Wurden doch Grünanlagen gepflegt und bepflanzt, Osterkronen und Weihnachtsschmuck gesetzt, Straßen und Plätze sauber gehalten, Kirchturmuhren bedient und betreut, Frühjahrsputzaktionen zum Sauberhalten unserer Flur und Gewässer umgesetzt, unsere Homepage gepflegt, kleinere Reparaturarbeiten durchgeführt und weitere wertvolle Hilfe geleistet.

Angenehm fand ich auch die konstruktive Zusammenarbeit mit den Ortsteilbürgermeistern Matthias Hanke in Elleben und Gerd Wagner in Gügleben, den Gemeinderäten Matthias Hanke, Stefan Hartung, Michael Heyder, Anett Mortan, Dirk Oppler, Dr. Klaus Paffrath, Frank Schällert und Gerd Wagner sowie den Ortschaftsräten der drei Ortsteile unserer Gemeinde. Ihr zuverlässiges und weitreichendes Engagement für die Gemeinde dient unser aller Wohl.

Auch wenn das Jahr 2022 wiederum ganz anders als erwartet und erhofft verlaufen ist, so dürfen wir im Ergebnis zufrieden und dankbar sein. Gerade jetzt in den Stunden der Advents- und Vorweihnachtszeit sollten wir innehalten und das Jahr Revue passieren lassen, uns an glückliche Momente und freudige Ereignisse, aber auch an traurige Augenblicke und schmerzliche Verluste erinnern.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Elleben, Ihnen und Ihren Familien wünsche ich auch im Namen des Gemeinderates und der Ortschaftsräte **Besinnliche Weihnachten, einen guten Übergang und alles Gute für das kommende Jahr 2023 mit Frieden und vielen schönen Momenten. Bitte bleiben Sie gesund.**



Ihre Bürgermeisterin
Corinne Krah

GEMEINDE ELLEBEN

MITTEILUNGEN

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger von Elleben!

Der Abreißkalender wird immer dünner und bald ist es wieder soweit. Eine Zeit voller Besinnlichkeit und Ruhe im Kreise der Familie steht vor der Tür, denn bald nun ist Weihnachten. Dies ist eine Zeit, um sich rückblickend an das vergangene Jahr zu erinnern und auf der Schwelle zum neuen Jahr den Blick hoffnungsvoll nach vorne zu richten.

Dies möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern für ihre Unterstützung zu bedanken, denn

durch Sie ist unsere Gemeinde ein liebenswerter und vor allem auch lebenswerter Ort.

Mein besonderer Dank geht an all jene, die sich ehrenamtlich auf kulturellem oder sportlichem Gebiet durch Kirchen-, Vereins- oder Verbandsarbeit engagieren.

Nicht zuletzt danke ich natürlich auch den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeitern des Bauhofes, unseren Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr und allen, denen ich noch nicht gedankt habe.

Ich wünsch allen von Herzen ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein glückliches und friedvolles neues Jahr.



Swen Glietsch
Bürgermeister Elleben

GEMEINDE OSTHAUSEN-WÜLFERSHAUSEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

1. Nachtragshaushaltssatzung

**der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
(Landkreis Ilm - Kreis) vom 15.12.2022
für das Haushaltsjahr 2022**

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungs- haushalt				
die Einnahmen	95.000,00		739.600,00	834.600,00
die Ausgaben	95.000,00		739.600,00	834.600,00
b) im Vermögens- haushalt				
die Einnahmen	149.200,00		422.200,00	571.400,00
die Ausgaben	149.200,00		422.200,00	571.400,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird von 126.100,00 € um 229.000,00 € erhöht und damit auf 355.100,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Gemeinde Osthausen-Wülfershausen
Osthausen-Wülfershausen, den 15.12.2022

Gemeinde **Osthausen-Wülfershausen**

- Siegel -

gez. Klaus Kolodziej
Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung / der 1. Nachtragshaushaltsplan wurde dem Landratsamt Ilm-Kreis angezeigt und am 08.12.2022 beschlossen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2022 liegt in der Zeit vom 02.01.2023 bis 18.01.2023 während der Sprechzeit der VG „Riechheimer Berg“, im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, für jedermann zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung, der 1. Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen für das Jahr 2022 steht bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme in der VG „Riechheimer Berg“ im Zimmer 14 der VG „Riechheimer Berg, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Am Flugplatz 10, während der Sprechzeiten zur Verfügung.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der ThürKO dieser Satzung wird unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

BEKANNTMACHUNG VON BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES

Bekanntmachung der Beschlüsse des Gemeinderates Osthausen-Wülfershausen

aus der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2022 und 30.11.2022

Beschluss-Tag: **22.09.2022**

Beschluss- Nr.: **77 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 19.05.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **22.09.2022**

Beschluss- Nr.: **78 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Vergabe der Leistung „Barrierefreier Um- und Ausbau der beidseitigen Bushaltestelle Osthausen an der K22“

Osthausen-Wülfershausen „Barrierefreier Um- und Ausbau der beidseitigen Bushaltestellen Osthausen an der K22“

an den Bieter:

Reinhardt Feickert GmbH

Am Felsenkeller 71c

99310 Witzleben.

Die Auftragssumme beträgt: **96.062,00 €**. Die überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 49.400,00 € erfolgt aus der allgemeinen Rücklage. Eine Nachtragshaushaltssatzung wird nachgeholt.

Beschluss-Tag: **30.11.2022**

Beschluss- Nr.: **79 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 19.05.2022

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Niederschrift der öffentlichen Ratssitzung vom 22.09.2022 in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **30.11.2022**

Beschluss- Nr.: **80 / 2022**

Beschlussgegenstand:

1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen.

Beschluss-Tag: **30.11.2022**

Beschluss- Nr.: **81 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Finanzplan zur 1. Nachtragshaushaltssatzung / 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt den Finanzplan zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen gemäß beigefügter Anlage.

Beschluss-Tag: **30.11.2022**

Beschluss- Nr.: **82 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Beteiligungsbericht 2022 im Jahr 2021 KEBT AG

Der Gemeinderat der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen nimmt den Beteiligungsbericht 2022 nach § 23 ThürKGG in Verbindung mit § 75 a ThürKO für die unmittelbare Beteiligung am KET und über die mittelbare Beteiligung an der TEAG sowie der KEBT AG im Jahr 2021 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss-Tag: **30.11.2022**

Beschluss- Nr.: **83 / 2022**

Beschlussgegenstand:

2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die 2. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen in der als Anlage beigefügten Form.

Beschluss-Tag: **30.11.2022**

Beschluss- Nr.: **84 / 2022**

Beschlussgegenstand:

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 16.10.2001

Der Gemeinderat Osthausen-Wülfershausen beschließt die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Osthausen-Wülfershausen vom 16.10.2001, gemäß beigefügter Anlage.

MITTEILUNGEN

Liebe Anwohnerinnen und Anwohner von Osthausen-Wülfershausen,

erneut neigt sich ein schwieriges Jahr dem Ende.

Trotz alledem ist die Fertigstellung der Umbaumaßnahmen im Kindergarten Osthausen und der Beginn der Baumaßnahme des Anschlusses in Osthausen an die Verbandskläranlage positiv zu erwähnen. Aufgrund steigender Baupreise bin ich froh, dass diese Maßnahme gestartet ist und wir alle möglichen Fördermittel ausschöpfen konnten, was bei zukünftigen Projekten nicht sichergestellt werden kann.

Ich möchte mich bei den Anwohnerinnen und Anwohnern für das Verständnis aufgrund der Verkehrseinschränkungen bedanken. Mein Dank gilt auch allen ehrenamtlich Tätigen, die die Gemeinde Osthausen-Wülfershausen mit Ihrem beherzten Engagement unterstützen.

Übrigens bin ich stolz auf die positive Entwicklung der Einsatzgruppe der Feuerwehr Osthausen, welche durch viele neue Kameraden verstärkt worden ist und somit gemeinsam mit den Kameraden aus Wülfershausen für die Sicherheit in einem Notfall der Gemeinde beiträgt.

Des Weiteren waren wir dieses Jahr glücklicherweise wieder in der Lage eine Weihnachtsfeier für unsere geschätzten Senioren durchzuführen.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie trotz der bestehenden Energiekrise und den widrigen Umständen des Weltgeschehens gut ins neue Jahr und durch den Winter kommen.

Mit herzlichsten Grüßen

Ihr Bürgermeister
Klaus Kolodziej



GEMEINDE WITZLEBEN

BEKANNTMACHUNGEN VON SATZUNGEN

Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Witzleben vom 19.11.2001

vom 25.11.2022 (Ausfertigungsdatum)

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) und §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396) sowie § 48 Abs. 5 des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2008 (GVBl. S. 22) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 559) hat der Gemeinderat der Gemeinde Witzleben in der Sitzung am 09.11.2022 die folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Aufhebung

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Witzleben vom 19.11.2001 wird aufgehoben.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Aufhebungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Witzleben

Witzleben, den 25.11.2022

Hinweis

Verstöße i.S. der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung oder diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Witzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich, § 21 Abs. 4 ThürKO.

gez. Uwe Leuthardt
Bürgermeister

-Siegel-

MITTEILUNGEN

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Witzleben!

Lassen Sie uns nun für eine kleinen Rückblick für das Jahr 2022 innehalten.

Das Jahr 2022 hat uns die Erkenntnis gebracht, dass außer einer Pandemie zusätzlich ein Krieg in Europa alles verändert.

Das hat Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, viel abverlangt und in Sorge versetzt. In allen Bereichen des Lebens sind die Kosten für private Haushalte, sowie für öffentliche Träger gestiegen. Viele Unternehmen haben mit Personalmangel und gestiegenen Kosten zu kämpfen, was jeder von uns zu spüren bekommt. Dennoch versuchen wir, so viel geplante Baumaßnahmen wie möglich umzusetzen. Für das Vertrauen, welches Sie unserem Gemeinderat und mir entgegengebracht haben, möchte ich mich bei Ihnen recht herzlich bedanken.

Nun möchte ich mich im Folgenden bei allen für die sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit von Herzen bedanken!

- Danke an alle Vereine! Sie haben trotz Einschränkungen alles unternommen, um das kulturelle Leben in der Gemeinde aufrecht zu erhalten. Sei es die Maifeier, Kirmes oder der Weihnachtsmarkt. Die Gemeinde wird auch 2023 alles versuchen, die Vereine weitmöglichst zu unterstützen.
- Danke den Kameraden und Kameradinnen der Feuerwehren! Ihre enorme Einsatzbereitschaft und die regelmäßig durchgeführten Ausbildungen tragen dazu bei, dass wir uns im Notfall auf sie verlassen können. Hier hat sich die Zweckvereinbarung mit der Verwaltungsgemeinschaft bereits bewährt.
- Danke an alle ortsansässigen Firmen, Agrarbetriebe, Wald- und Jagdgenossenschaften! Ihre Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bilden ein stabiles Fundament für unsere Gemeinde. Insbesondere die Pflanzaktion der Jagdgenossenschaft Achelstädt von 25 Bäumen als Spende an die Gemeinde ist hier zu benennen.

Für die Gemeinde konnten nicht alle Vorhaben nach Plan umgesetzt werden. In Witzleben konnte jedoch das Dach der Feuerwehr frisch eingedeckt werden. Die Bushaltestellen im Ort wurden nach vorgegebenen Richtlinien barrierefrei umgebaut. Die Sanierung des Löschteiches wird im Frühjahr 2023 stattfinden. Die Vergabe für diese Maßnahme hat bereits stattgefunden.

In Ellichleben wurde die erste Bauphase am Bürgerhaus - Erneuerung Dach und Fassade - beendet. Für die Sanierung des Innenbereiches stehen die Förderzusagen noch aus. Das letzte Stück der Straße am Weingarten konnte planmäßig mit einer neuen Decke versehen werden. Ebenfalls wurde mit der Verlegung von Glasfaserkabel im Ort begonnen.

In Achelstädt konnte der Bau des Parkplatzes Kirche/ Friedhof, welcher bereits letztes Jahr geplant war, beendet werden.

Die in den letzten zwei Jahren pandemiebedingt ausgefallenen Seniorenweihnachtsfeiern, sind in diesem Jahr wieder durchgeführt worden. Für die rege Teilnahme möchte ich mich bei allen Senioren und Seniorinnen recht herzlich bedanken.

Trotz aller derzeitigen Probleme schauen wir zuversichtlich in das kommende Jahr. Gemeinsam versuchen wir, so viel wie möglich umzusetzen, um unsere Orte zukunftsfähig zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2023 alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Ihr Bürgermeister



NICHTAMTLICHER TEIL

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
„RIECHHEIMER BERG“

MITTEILUNGEN

Grundstücksmarkt der Mitgliedsgemeinden

Öffentliche Ausschreibung

Gaststätte**Ausschreibung zur Verpachtung Gaststätte
„Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben**

In der Gemeinde Elxleben ist die Gaststätte „Zum Schwarzen Hahn“ in 99334 Elxleben (Ilm-Kreis) Hauptstr. 13 zu verpachten.

Es werden engagierte Betreiber gesucht, die sich aktiv in das Gemeinde- und Dorfleben einbringen, vertrauensvoll mit den Vereinen zusammenarbeiten und so das gemeindliche Leben mitgestalten wollen.



Lage: Die Gaststätte liegt direkt an der L 1049 nach Erfurt. Elxleben mit ca. 550 Einwohnern liegt unweit der Landeshauptstadt Erfurt (ca. 12 km).

Die Gaststätte ist für Vereins-, öffentliche und private Veranstaltungen geeignet.

Die Räumlichkeiten sind auf einer Fläche von ca. 690 m² aufgeteilt: incl.: Gastraum mit ca. 70 m², Küchenraum mit ca. 30 m² und dem Saal mit ca. 120 m².

Die Aktivitäten in der Gemeinde locken jährlich viele Besucher u. a. zu verschiedenen Veranstaltungen im Dorf und im Park, z. B. Biker- und Simsontreffen, Trödelmarkt etc. . Der Pachtpreis wird auf Anfrage mitgeteilt.

Kontakt:

VG „Riechheimer Berg“
Bauverwaltung
Telefon: 036200-6 24 25
Fax: 036200-6 24 44
E-Mail: info@vg-riechheimer-berg.de

Interessenten wenden sich bitte an die Bauverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ Tel.: 036200/62425

GEMEINDE ALKERSLEBEN

HISTORISCHES

Weihnachtszeit vor über 100 Jahren

Weihnachten des Jahres 2022 ist erreicht. Das Fest stand wieder im Mittelpunkt auch unzähliger Werbungen des Handels auf kauf lustige Kunden. Das christliche Fest wurde früher vielleicht etwas anders begangen. Der Konsum stand nicht so im Mittelpunkt. Bei der Durchsicht meiner gesammelten alten Dokumente fand ich einen interessanten Beitrag des Bösleber Pfarrers Buchmann, welcher in den Jahren des 1. Weltkrieges eben in Bösleben das Pfarramt begleitete. Er beschrieb das erste Kriegsheihnachten von 1914 wie folgt:

„Einige von unseren zur Fahne gerufenen werden trotz der Kriegszeit den gewünschten Weihnachtserurlaub bekommen, den Weg nach dem heimatlichen Dorfe suchen und finden, sie werden sich im Elternhause, im Kreise ihrer Geschwister, oder umgeben von Weib und Kind des brennenden Christbaum freuen. Aber die anderen? Wo und wie werden die Weihnachten feiern? Vielleicht in einem Lazarett, vielleicht in einen nassen und kalten Schützengraben Frankreichs, vielleicht in einem unwirtschaftlichen Walde Russlands, vielleicht im Biwak, vielleicht auf einsamen Posten stehend im günstigsten Falle in einem zerschossenen Hause, in einem zerstörten Dorfe, in Feindesland. Kein Christbaum wird ihnen brennen, kein Weihnachtslied wird erklingen, beides könnte ja die Aufmerksamkeit der wachsam Feinde und damit das Feuer auf die Unseren locken. Was für Gedanken werden da unsere Lieben draußen im Feindesland beschleichen, wenn sie zum sternenklaren Winterhimmel aufblicken? Gewiß wehmütige, die Sehnsucht nach Vater und Mutter, nach Weib und Kinder wird sie mit doppelter Gewalt packen und manchen steigt vielleicht beim Gedanken an seine Lieben daheim eine Träne in das Auge. Da sei es Euch ihr lieben Freunde draußen, ein erhebendes Gefühl und ein tröstender Gedanke, daß weit von euch in der lieben Heimat viele Herzen schlagen, die Euch lieb haben daß gerade am Weihnachtstfeste die Euren mit all ihren Gedanken und Wünschen bei Euch weilen, daß die ganze Gemeinde, wenn sie sich nach alter Sitte, am heiligen Abend bei Kerzenschein und Lichterglanz der brennenden Christbäume im Gotteshaus sammelt....“

Der Pfarrer Buchmann schreibt weiter:

„Nachrichten über den Standort und Ergehen unserer Kriegsteilnehmer:

Paul Sperber steht noch immer vor den Sperrforts zwischen Toul und Verdun.

Gustav Kramer, Osmar Kirst und Otto Köhler liegen im Argonnen Walde in Schützengraben dem Feind gegenüber.

Rudolf Scheidt hat sich eine Nervenentzündung zugezogen und befindet sich im Lazarett.

Hugo Jung liegt noch immer in Chateau Salins.

Hermann Schönfeld ist in Antwerpen. Hermann Künzel und Hermann Otto stehen vor Verdun. Arthur Schmidt und Elvir Kramer kämpfen im Osten gegen die Russen....

Und noch manches schrieb der Pfarrer von Bösleben in der damals monatlich erschienenen kleinen kirchlichen Zeitung „Heimatglocken“ über sein Dorf Bösleben. Das war die Zeit unserer Ur- und Ur-Urgroßeltern.

K. Wagner



GEMEINDE ELXLEBEN

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen im Kirchengemeindeverband Elxleben-Witzleben

im Januar 2023

Jahreslosung 2023:

Du bist ein Gott, der mich sieht.

(Genesis 16,13)

Donnerstag, 05. Januar

14:00 Uhr Elxleben Frauenkreis

Freitag, 06. Januar

17:00 Uhr Ettischleben Dreikönigsspiel des Lebenshofs
Ettischleben

Sonntag, 08. Januar - 1. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Ettischleben Gottesdienst

10:30 Uhr Ellichleben Gottesdienst

Mittwoch, 11. Januar

14:30 Uhr Osthausen Gemeindenachmittag

Donnerstag, 12. Januar

16:00 Uhr Osthausen Kinderkirche
(im ehemaligen Pfarrhaus)

Freitag, 13. Januar

16:30 Uhr - Elxleben Konfi-Treff im Pfarrhaus

19:00 Uhr

Sonntag, 15. Januar - 2. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Alkersleben Gottesdienst

10:30 Uhr Wülfershausen Gottesdienst

14:00 Uhr Bösleben Gottesdienst

Sonntag, 22. Januar - 3. Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Gügleben Gottesdienst

10:30 Uhr Achelstädt Gottesdienst

14:00 Uhr Elleben Gottesdienst

Donnerstag, 26. Januar

10:30 Uhr Wülfershausen Diamantene Hochzeit

Sonntag, 29. Januar - Letzter Sonntag nach Epiphania

09:30 Uhr Elxleben Gottesdienst

10:30 Uhr Witzleben Gottesdienst



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“, Am Flugplatz 10, 99310 Osthausen-Wülfershausen, Tel.: 03 62 00 / 6 24-0, Fax: 03 62 00 / 6 24 44 **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Ronald Koch, erreichbar unter Tel.: 0175 / 5951012, E-Mail: r.koch@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenverfälschungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** in der Regel monatlich, kostenlos an alle Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Riechheimer Berg“ (Gemeinden: Alkersleben, Bösleben-Wülfersleben, Dornheim, Elleben, Elxleben, Osthausen-Wülfershausen, Witzleben) Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.